



250 Jahre EXZELLENZ in
medizinischer Lehre, Forschung &
Innovation und Krankenversorgung

SEMMEWEIS UNIVERSITÄT

FAKULTÄT für ZAHNHEILKUNDE

Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Direktor:

Prof. Dr. Péter HERMANN MSc PhD

INFORMATION

Für die Studenten des IV. Jahrganges
2020/2021. II. Semester

Ergänzend zu der Organisations – und Betriebsregelung (OB) und der „Studentenverordnung“ der Semmelweis-Universität:

Thematik der Prothetik. Partielle Zahnlosigkeiten und ihre Therapien (Vorlesungsplan ist auf dem <http://semmelweis.hu/fogpotlastan/oktatas/nemet/> link auffindbar)

Kontakt:

Prof. Dr. Péter Hermann, Direktor: hermann.peter@dent.semmelweis-univ.hu

Sekretariat - Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 – 12:00

Dienstag: 8:00 – 12:00

Mittwoch: 8:00 – 12:00

Donnerstag: 8:00 – 12:00

Freitag: Geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat nur während den Öffnungszeiten zu erreichen ist!

Die Teilnahme an den Seminaren ist obligatorisch.

Das Fernbleiben kann durch keinen Grund oder Anlass, auch nicht durch ein ärztliches Attest, mehr als 25% der Seminaren gerechtfertigt übersteigen.

Eventuell eingereichte ärztliche Atteste können zwecks Authentifikation an die Aufsichtsbehörde der ausstellenden ärztlichen Institution weitergegeben werden.

Als Verspätung von den Praktiken zählt, wenn der Student bis zu 15 Minuten später als im Studienplan vorgeschrieben ankommt. Drei Verspätungen – die auf der Anwesenheitsliste aufgezeichnet werden -, während eines Semester zählen als ein Versäumnis, dürfen jedoch freiwillig im Praktikum teilnehmen.

Im gesamten Gebiet der Klinik für Zahnärztliche Prothetik, auch in der Schulungsraumen (211, 213, 214), das Benutzen die Schutzausrüstung (Handschuh und Maske) obligatorisch ist. Die Klinik bietet diese Schutzausrüstung für jedermann an. Während der Praktika die Patientenversorgung und die Hilfe bei der Patientenversorgung ohne Schutzausrüstung ist nicht erlaubt. Wer die Bestimmungen zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung nicht einhält, darf nicht in der Patientenversorgung teilnehmen.

Verspätung von der Vorlesungen ist nicht erlaubt.

Es gibt keine Möglichkeit, den Stoff eines ausgelassenen Praktikums oder Vorlesung nochmals zu wiederholen.

Die Voraussetzungen der Anerkennung des Semesters (die Unterschrift im Index) sind durch die Arbeitsordnung der Studenten geregelt. Bevor der Themenvortragende seine Unterschrift gibt, ist die Einschreibung der Praktikumsnote von den Praktikumsleiter obligatorisch.

Falls ein Student wiederholt Unvorbereitet im Praktikum teilnimmt, nicht im Besitz der nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse ist, oder unzureichende Arbeit leistet, erhält Er/Sie "Unzureichend" als Note, und fallen für das Semester durch. Vom "minimum pensum" erhalten die Studenten Information vom Praktikumsleiter. Unvorbereitete Studenten dürfen **Patienten** im angegebenen Praktikum **nicht behandeln**, dürfen sich jedoch bei den Konsultationen beteiligen. Der Student soll am Ende des Praktikums die Patientendokumentationsblatt ausfüllen und mit seinen Praktikumsleitern unterschreiben lassen.

Die Form der Bewertung der Praktikumsleistung – Bewertung der Studienleistungen:

Vom ersten klinischem Semester an sind die Studenten verpflichtet, die Dokumentation der Patienten auf dem Rigorosum einzureichen. Die Studenten sollen ab dem ersten Halbjahr, die sie im Klinikum verbringen, über die Behandlung der Patienten auch eine Sekundärkartei führen, und das beim strengen Behalten der Datenschutzregel bis zum Rigorosum aufbewahren.

Neben der Behandlungsdokumentation ist der Student auch zum Erstellen einer Fotodokumentation verpflichtet. Eines dieser muss am Ende des 10. Semesters beim Abschlussrigorosum vorgestellt werden. Die Präsentation muss nach den Vorschriften, Kriterien der Klinik erstellt werden. Die nötige sachliche und persönliche Voraussetzungen sind in den Behandlungsräumen versichert. Das Fotografieren mittels Handy ist verboten.

Während des Semesters wird der Student dreimal schriftlich oder mündlich über die Thematiken aus den Vorlesungen oder aus dem Praktikum geprüft. Zwei Demonstrationen müssen zumindest absolviert werden, als bestanden zählt eine Demonstration falls zumindest 50% erreicht wurden. Der Praktikumsleiter teilt die schriftliche Prüfung in der folgenden Praktikumsstunde mit. Die Studenten sollen während der ersten Woche des Semesters über die Demonstrationstermine aufgeklärt werden.

Eine Note der Demostration bekommt man aufgrund dieser Regel:

- 1: - 49%
- 2: 50% - 63%
- 3: 64% - 76%
- 4: 77% - 89%
- 5: 90% - 100%

Im Falle einer unerfolgreichen Demonstration gibt es zwei Wiederholungsmöglichkeiten.

Der schriftliche Test wird in der 1. Woche und die Demonstration in der 7. Woche abgehalten. Für die Wiederholung oder Ersatz des schriftlichen Tests und der Demonstration werden je Semester zwei Möglichkeiten angeboten. Die Ersatz- oder Wiederholungstermine des schriftlichen Tests gibt es in der 2. und 3. Woche und der Demonstration in der 9. und 11. Woche.

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als **Praktikumsnote** gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die man während des Praktikums zeigt. Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht. Bei ungenügender Bewertung kann der besuchte Semester nicht unterschriftlich beglaubigt werden. Falls eine Demonstration nicht bestanden wurde kann die Unterschrift am Ende des Semsters nicht gegeben werden. Unter ungenügender Demonstration versteht man, dass die in einem bestimmten Lehrstoff geschriebene schriftliche Demonstration eines Studenten (Klausurarbeit) – trotz der zwei Nachholklausuren - mit "ungenügend" bewertet wurde.

Die auswertige Behandlung von Patienten der Klinik und das Mitnehmen, Entfernen jeglichen Klinikeigentums, auch der laboratorischen Arbeiten, ist den Studenten strengstens verboten. Sollte es zu einem ‚vis major‘ Vorfall kommen, hat der Direktor der Klinik das Entscheidungsrecht im jeweiligen Einzelverfahren.

Die Voraussetzungen der Anerkennung des Semesters (die Unterschrift im Index) sind durch die Arbeitsordnung der Studenten geregelt. Bevor der Themenvortragende seine Unterschrift gibt, ist die Einschreibung der Praktikumsnote von den Praktikumsleiter obligatorisch.

Zur Forschungsarbeit kann man sich persönlich anmelden.

Es ist streng verboten, am Praktikum in eigenen Mantel zu arbeiten, oder die offizielle Mäntel nach Hause zu bringen.

Ein **Defibrillator** für Wiederbelebung befindet sich an der Pforte.

Budapest, 15 Februar 2021


Prof. Dr. Péter Hermann

Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik

